

1 **Antrag: Ausweitung des Karenzzeitgesetzes für politische Beamte des Bundes**

2 **Forderung**

3 Die SPD Altona fordert die SPD-Fraktion im Bundestag dazu auf, eine Überarbeitung
4 der gesetzlichen Karenzzeit für politische Beamte in den Bundestag einzubringen.
5 Die Überarbeitung schließt ein, dass Kabinettsmitglieder, Staatssekretär*innen und
6 politische Beamte der Bundesregierung nach ihrem Ausscheiden verpflichtend eine
7 Karenzzeit von drei Jahren einhalten müssen, ehe sie ein
8 Arbeitnehmer*innenverhältnis in der freien Wirtschaft aufnehmen können. Das
9 Übergangsgeld wird in diesem Zusammenhang auf drei Jahre verlängert.

10

11 **Begründung**

12 Gerhard Schröder geriet 2005 in den Fokus der medialen Kritik: Wenige Wochen
13 nach der verlorenen Bundestagswahl 2005 begann er, als Vorsitzender des
14 Aktionärsausschusses der Nord Stream AG zu arbeiten, was er mutmaßlich seiner
15 „politischen Leisetreterei gegen Russland“ zu verdanken habe.

16 Politiker*innen, die nach einem Ausscheiden aus der aktiven politischen Arbeit
17 Spitzenposten, beispielsweise in umsatzstarken, großen Konzernen antreten,
18 erwecken den Eindruck von inoffiziellen und zwielichtigen Tauschgeschäften mit
19 Vertreter*innen der Privatwirtschaft. Nicht von ungefähr mutmaßt die Allgemeinheit,
20 dass in diesen Fällen Bundespolitiker*innen ihren Einfluss einsetzen, um die
21 Interessen von beispielsweise Energiekonzernen zu fördern und im Gegenzug dafür
22 eine ranghohe Anstellung im Unternehmen in Aussicht gestellt bekommen. So wird
23 kritisiert, dass die Gesetzgebung im Rahmen von Lobbyismus durch Unternehmen
24 beeinflusst werden könnte, beispielsweise durch die Nutzung erworbener, mitunter
25 gezielt herbeigeführter, auch freundschaftlicher Kontakte, die Sicherung von
26 Insiderwissen, Arbeits- und Zeitersparnis in Form vorgefertigter, juristisch geprüfter,
27 Gesetzesvorlagen und eben Anreize in Form von Inaussichtstellung attraktiver Jobs
28 in Führungspositionen der Unternehmen.

29 2015 hat die SPD bereits, wie im damaligen Koalitionsvertrag mit der Union
30 vereinbart, auf ein Gesetz gepocht, das erstmals eine Karenzzeit zwischen
31 Ausscheiden aus der Bundespolitik und Antreten einer neuen Stelle in der Wirtschaft
32 festschreiben sollte. In der Verhandlung konnte damals lediglich ein Zeitraum von 12
33 Monaten, maximal 18 vereinbart werden. Außerdem gehen die Empfehlungen, ob ein
34 Wechsel in den einzelnen Fällen genehmigt werden soll oder nicht, von einer
35 Ethikkommission aus, auf deren Basis die Regierung dann entscheiden kann. Die
36 Entscheidung der Bundesregierung muss gemeinsam mit den Empfehlungen der
37 Ethikkommission veröffentlicht werden. Jedoch greift diese gesetzliche Regelung viel
38 zu kurz, da innerhalb von 18 Monaten keine Abkühlung von Kontakten zwischen
39 Spitzenpolitiker*innen und Wirtschaft erreicht werden kann. Zudem ist eine Sperrung

40 für eineinhalb Jahre de facto nur dann umsetzbar, wenn die Ethikkommission diese
41 empfiehlt.

42 Auch Ralf Stegner kritisierte, dass die aktuelle Regelung in dieser Form
43 unzureichend sei. Ein Jahr sei definitiv zu kurz, zudem müsse zumindest von
44 vornherein verboten sein, dass man in Bereiche hinüberwechseln kann, in denen
45 man vorher als Minister*in politisch zuständig war. Ein Ausbau des
46 Karenzzeitgesetzes, in dem die genannten Aspekte weitreichender und
47 konsequenter fixiert sind, ist daher anzustreben. So muss unter anderem der
48 Zeitraum der Karenz auf drei Jahre angehoben werden. Gegenargumente gegen
49 diesen Überarbeitungsantrag, wie die Sinnhaftigkeit eines Austausches zwischen
50 Wirtschaft und Politik oder die zeitliche Begrenzung von politischen Ämtern in
51 Demokratien und die daraus resultierende Notwendigkeit, eine Stelle in der
52 Wirtschaft anzutreten, sind an dieser Stelle unerheblich. So soll der Wechsel
53 keineswegs verboten oder pauschal am Anstand von Politiker*innen gezweifelt
54 werden. Dennoch erfordert diese explizite Sachlage eindeutig mehr Transparenz und
55 Regulierung und somit die deutliche Ausweitung des Karenzzeitraums. Die aktuelle
56 Gesetzeslage sieht vor, dass Mitglieder der Bundesregierung nach dem Ausscheiden
57 aus der Politik maximal zwei Jahre lang ein Übergangsgeld erhalten. Um ihre
58 finanzielle Versorgung im dritten Jahr der gesetzlich verankerten Karenzzeit zu
59 sichern, soll das Übergangsgeld drei Jahre lang gezahlt werden. Die Berufsfreiheit,
60 die im Grundgesetz verankert ist, wird durch eine dreijährige Karenzzeit nicht
61 aufgehoben. Diese stellt lediglich im expliziten Fall von Regierungsmitgliedern eine
62 Ausnahme und Bedingung bei der Aufnahme von politischen Ämtern in der
63 Bundesregierung dar.

64 In Zeiten, in welchen große Teile der Bevölkerung ihr Vertrauen in die staatliche
65 Ordnung und Demokratie verlieren und sich immer weniger von Politiker*innen und
66 Parteien verstanden, gehört und repräsentiert fühlen, muss es ein prioritäres
67 Anliegen der Bundesregierung sein, sich das Vertrauen dieser Menschen in die
68 Politik zurück zu holen. Aktuelle Umfragen zeigen, dass die SPD von der
69 rechtspopulistischen AfD überholt zu werden droht. Dies und auch die Vorfälle in
70 Chemnitz sollten unter anderem als ein Weckruf von den Bundepolitiker*innen
71 gesehen werden, das Ansehen und die Akzeptanz von etablierten, seriösen und
72 vertrauenswürdigen Parteien und Politiker*innen herstellen.

73 Sich den Bedürfnissen dieser Menschen anzunehmen und eine lebenswerte Zukunft
74 für die Gesamtheit der Gesellschaft zu gestalten, ist die wichtigste Aufgabe von
75 politischen Beamten in der Bundesregierung, nicht das Sichern post-politischer,
76 finanziell lukrativer Anstellungen. Die SPD muss jetzt als „Partei der kleinen Leute“
77 einmal wieder vorangehen und mit einer Ausweitung der Karenzzeit ein Signal der
78 Transparenz und der politischen Verantwortung senden.